HEnergie Härkingen

Strompreissenkung und Einführung Einheitstarife

Für die Kunden der **H**Energie Härkingen **H**EH wird der Strom im 2027 erneut günstiger. Im Weiteren passt die **H**EH die Tarifstruktur an und führt einen einheitlichen Stromtarif ein. Die bisherigen Hoch- und Niedertarife (HT/NT) entfallen sowohl in der Energielieferung wie auch in der Netznutzung.

Die **Energietarife** für Kunden in der Grundversorgung können aufgrund der tieferen Beschaffungskosten um 2.0 Rp./kWh gesenkt werden.

Die **Netznutzungstarife** steigen über alle Tarife auf der Niederspannung um 0.7 Rp./kWh. Die Gründe dafür sind höhere Betriebs- und Verwaltungskosten, welche mit den aktuellen Tarifen nicht gedeckt sind. Durch die Einführung der Einheitstarife ergeben sich unterschiedliche Preisveränderungen.

Die Abgaben an die Swissgrid, welche einen Bestandteil der Netznutzung sind, sind wie folgt festgelegt worden:

Systemdienstleistungen (SDL):	neu 0.19 Rp./kWh (bisher 0.27)
Stromreserve:	neu 0.17 Rp./kWh (bisher 0.41)
Solidarisierte Kosten:	neu 0.19 Rp./kWh (bisher 0.05)

Über alle drei Swissgrid-Abgaben bedeutet dies eine Senkung von 0.18 Rp./kWh.

Die **Messungen** werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben seit 2026 separat verrechnet. Die Preisansätze bleiben unverändert.

Die **gesetzlichen Abgaben** zur Förderung der erneuerbaren Energien (Netzzuschlag gemäss EnG) und die **Abgaben an die Gemeinde** bleiben wie im 2026.

Für einen Haushalt in einer Fünfzimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler mit einem Jahresverbrauch von 4'500 kWh (ElCom-Verbrauchskategorie H4) **sinken** im 2027 die Gesamtpreise für Strom durchschnittlich um **7 %**. Dies entspricht einer Senkung von CHF 91.- im Jahr. Je nach Tarif und Verbrauchsverhalten können sich unterschiedliche Auswirkungen ergeben. Detaillierte Angaben über die neuen Tarife sind unter www.heh.ch veröffentlicht.

Rückliefervergütung
Für die Festlegung der Vergütungen ist schweizweit der **Referenz-Marktpreis**, welcher quartalsweise durch das Bundesamt für Energie (BFE) publiziert wird, massgebend. Um die Produzenten vor zu tiefen Marktpreisen zu schützen, ist vom Bund eine Minimalvergütung von 6.0 Rp./kWh für Kleinanlagen unter 30 kW festlegt worden.

Herkunftsnachweise (HKN)
Nebst der Vergütung der Rücklieferenergie zum Referenzmarktpreis bzw. zur Mindestvergütung entschädigt die **H**EH seit 1.1.2026 auch die Herkunftsnachweise (HKN) aus erneuerbarer Energieproduktion mit 2.0 Rp./kWh separat. Der Verkauf der HKN an die **H**EH ist freiwillig und bedarf einer schriftlichen Bestätigung des Kunden in Form eines HKN-Abtretungsvertrages.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

HEnergie Härkingen **H**EH
Fröschengasse 7
4624 Härkingen
Telefon 062 389 04 10
E-Mail info@heh.ch
Internet www.heh.ch

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2027

Energietarife

Die Strommärkte befinden sich im Wandel. Während die langfristigen Beschaffungskosten rückläufig sind, steigt die Volatilität auf den Spot- und Regelenergiemärkten. Gegenüber dem Vorjahr sinken die durchschnittlichen Energiebeschaffungskosten gegenüber dem Vorjahr um 10.77 %. Unter Einbezug der Fehlbeträge aus den Vorjahren ergeben sich folgende Tarifanpassungen:

Haushalt (H4)	**Rp./kWh**	**%**
Arbeitspreis	-2.2	-14.8

Unternehmen NS-1 (C3)	**Rp./kWh**	**%**
Arbeitspreis	-2.0	-14.8

Netznutzungstarife

Die Kosten für die Netznutzung auf der Niederspannung steigen um 0.03 %. Die Netztarife verändern sich aufgrund der höheren Betriebs- und Verwaltungskosten wie folgt:

Haushalt (H4)		**%**
Grundpreis	unverändert	-
Arbeitspreis	+ 0.32 Rp./kWh	+ 3.8

Unternehmen NS-1 (C3)		**%**
Grundpreis	unverändert	-
Arbeitspreis	- 0.57 Rp./kWh	- 13.3
Leistungspreis (CHF/kW)	+ 1.0 CHF/kW	+ 12.8

Swissgrid	**Rp./kWh**	%
Systemdienstleistungen SDL	- 0.08	- 29.6
Stromreserve des Bundes	- 0.24	- 58.5
Solidarisierte Kosten	+ 0.14	+ 280.0

Messwesen

Die Messkosten steigen leicht um 1.84 %. Die Messtarife bleiben im 2027 unverändert.

Haushalt		**%**
Grundpreis	unverändert	-

Unternehmen NS-1		**%**
Grundpreis	unverändert	-

Abgaben

Der Netzzuschlag zur Förderung erneuerbarer Energien und die Gemeindeabgaben bleiben auf dem Niveau des Vorjahres.

Abgaben an das Gemeinwesen	unverändert	-
Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG	unverändert	-

Die Tarifblätter sind auf unserer Homepage www.heh.ch abrufbar. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.